gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Sterillium Gel pure

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2022 1.21 01.12.2022 R11438 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2014

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Sterillium Gel pure

Eindeutiger Rezepturidentifikator : 3Q7G-Y04S-N00U-YADA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Innengebrauch

Gemisches Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene, Für weitere Angaben

siehe technisches Datenblatt des Produkts.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant **BODE Chemie GmbH** 

Melanchthonstraße 27

22525 Hamburg (Deutschland) Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Paul Hartmann AG Paul-Hartmann-Str. 12 89522 Heidenheim Deutschland

Tel.: +49 (0)7321 / 36 - 0

Auskunftsgebender Bereich Scientific Affairs

sds@bode-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Giftnotruf Göttingen

24h-Tel. +49 (0)551 / 1 92 40

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

> Verursacht schwere Augenreizung. H319

R11438 1/13 DE

# Sterillium Gel pure

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

#### Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einho-

len/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

## **Entsorgung:**

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 70 - < 90
1-Tetradecanol	112-72-1 204-000-3 01-2119485910-33	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 0,1 - < 0,25
PBT- und vPvB-Stoff :		•	
Decamethylcyclopentasiloxan	541-02-6 208-764-9 01-2119511367-43		>= 1 - < 10
Dodecamethylcyclohexasiloxane	540-97-6 208-762-8 01-2119517435-42		>= 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# Sterillium Gel pure

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen).

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter

den Augenlidern.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund ausspülen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentra-

le wenden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungspro-

dukte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für :

die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichts-

maßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

R11438 3 / 13 DE

# Sterillium Gel pure

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Ex-

plosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit

Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektro-

statisches Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen halten.

\_ \_ \_ \_ \_ \_

Weitere Angaben zu Lagerbe-

dingungen

Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der GefStoffV einzuhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Parame-	Grundlage
		Exposition)	ter	
Ethanol	64-17-5	AGW	200 ppm	DE TRGS 900
			380 mg/m3	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des			
	Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu			
	werden.			

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

•		• • • • • •	• • •	
Stoffname	Anwendungsbe- reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheits- schäden	Wert
Ethanol (CAS: 64-17-5)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	950 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	343 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	114 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	206 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Lokale Effekte	87 mg/kg
Decamethylcyclopentasil oxan (CAS: 541-02-6)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	97,3 mg/m3
1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	89 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition	220 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	44 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	77 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	44 mg/kg

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethanol (CAS: 64-17-5)	Süßwasser	0,96 mg/l

# Sterillium Gel pure

	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg
Decamethylcyclopentasiloxan (CAS: 541-02-6)	Süßwasser	0,0012 mg/l
	Abwasserkläranlage	> 10 mg/l
	Boden	1,1 mg/kg
1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1)	Süßwasser	0,001 mg/l
	Boden	0,428 mg/kg
	Süßwassersediment	2,14 mg/kg

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher

Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand viskos

Farbe farblos

Geruch nach Alkohol

> 35 °C Siedepunkt/Siedebereich

Untere Explosionsgrenze / Unte-

Untere Entzündbarkeitsgrenze re Entzündbarkeitsgrenze

83 g/m3

Methode: DIN 51649

17,1 °C Flammpunkt

Methode: ISO 3679

pH-Wert Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch 4.000 - 8.000 mPa.s (20 °C)

Methode: ISO 2555 Brookfield DVII+, RV5

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit teilweise mischbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Dichte 0,826 g/cm3 (20 °C)

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Normalerweise keine zu erwarten.

R11438 5 / 13 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Sterillium Gel pure

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

#### Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 10.470 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 51 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Decamethylcyclopentasiloxan (CAS: 541-02-6):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 24.134 mg/kg

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Spezies : menschliche Haut Ergebnis : Schwache Hautreizung

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Reizt die Augen.

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Spezies : Kaninchen

R11438 6 / 13 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Sterillium Gel pure

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Reizt die Augen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

## Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

#### Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

## **Aspirationstoxizität**

Keine Daten verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-

krinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

#### Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

## Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

## Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 11.200 mg/l

R11438 7 / 13 DE

# Sterillium Gel pure

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen WasEC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9.268 mg/l Expositionszeit: 48 h

sertieren

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 275 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 9,6 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 100 mg/l

> Expositionszeit: 96 h Methode: ISO 7346/2

Toxizität gegenüber Daphnien

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,2 mg/l

und anderen wirbellosen Was-

Expositionszeit: 48 h

sertieren

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): > 10 mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 0,0016 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquati-

sche Toxizität)

: 1

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

## Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 60 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: -0,35

Octanol/Wasser

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 5,5

Octanol/Wasser

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

R11438 8 / 13 DE

# Sterillium Gel pure

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als

persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent

und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### Inhaltsstoffe:

**Decamethylcyclopentasiloxan (CAS: 541-02-6):**Bewertung : vPvB-Stoff

Dieser Stoff wird als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT)

betrachtet.

## Dodecamethylcyclohexasiloxane (CAS: 540-97-6):

Bewertung : vPvB-Stoff

Dieser Stoff wird als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT)

betrachtet.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

## Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-

krinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschrif-

ten als gefährlichen Abfall entsorgen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschrif-

ten zur Wiederverwertung abgeben.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1170
ADR : UN 1170
RID : UN 1170
IMDG : UN 1170
IATA : UN 1170

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ETHANOL, LÖSUNG
ADR : ETHANOL, LÖSUNG

R11438 9 / 13 DE

# Sterillium Gel pure

RID : ETHANOL, LÖSUNG IMDG : ETHANOL SOLUTION

IATA : Ethanol solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung der : 33 Gefahr

Gefahrzettel : 3 Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung der : 33

Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E) Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L

**RID** 

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung der : 33

Gefahr

Gefahrzettel : 3 Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-D
Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Fracht: 364

flugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passa- : 353

gierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

## 14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

R11438 10 / 13 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Sterillium Gel pure

RID

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Biozid-Produkt : Registrierungsnummer: N-58648

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbrin- :

gens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,

Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden

besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Decamethylcyclopentasiloxan (CAS:

541-02-6)

Dodecamethylcyclohexasiloxane (CAS:

540-97-6)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau

der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische

Schadstoffe

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemi-

kalian

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (An-

hang XIV)

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen P5c

Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Anteil Klasse 2: 0,02 %

Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar

Reproduktionstoxisch:

R11438 11 / 13 DE

# Sterillium Gel pure

Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 85,86 %

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

**Aquatic Chronic** Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. Augenreizung

Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Liq.

DE TRGS 900 Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen: IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation: ISHL -Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI -Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

R11438 12 / 13 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Sterillium Gel pure

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 2 H225 Basierend auf Produktdaten oder Beurtei-

lung

Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode

## Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

- 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
- 12. Umweltbezogene Angaben
- 15. Rechtsvorschriften

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE